

# Ihr Anerkennungsverfahren als Amtlich anerkannte/r Sachverständige/r für den Kraftfahrzeugverkehr / Kraftfahrzeugsachverständige/r in Niedersachsen

## Das weiß ich schon

- Der Beruf Amtlich anerkannte/r Sachverständige/r für den Kraftfahrzeugverkehr / Kraftfahrzeugsachverständige/r ist in Deutschland **reglementiert**.
- Die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation ist notwendig, damit Sie in dem Beruf in Deutschland arbeiten können.

Download: 07.07.2022

## Kurzinfos

Bitte beachten!

Wir geben Ihnen hier allgemeine Informationen über das Verfahren. **Im Moment bearbeiten wir diese Seite**. Bald können Sie mehr Details für Ihren Beruf lesen. Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Stellen Sie uns Ihre Frage über **unser Kontaktformular**. Wir helfen gerne weiter!
- Wenden Sie sich persönlich an eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe. Gehen Sie dafür zurück zur Seite „Ihre nächsten Schritte“.
- Sie können sich direkt an die zuständige Stelle wenden. Informieren Sie sich erst, bevor Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle einreichen!

## Deutschkenntnisse

Für viele Berufe brauchen Sie bestimmte Deutschkenntnisse. Dann müssen Sie meistens ein Sprachzertifikat vorlegen. Bitte fragen Sie Ihre zuständige Stelle.

## Dauer

- Spätestens **einen Monat** nach Eingang Ihres Antrags bei der zuständigen Stelle: Die zuständige Stelle informiert Sie über den Eingang der Dokumente. Sie teilt Ihnen mit, falls Dokumente fehlen. Das Verfahren startet, wenn die Dokumente vollständig sind.
- Nach spätestens **3 Monaten**: Sie erhalten einen Bescheid mit dem Ergebnis. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern.

## Kosten

## Die zuständige Stelle

### Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Friedrichswall 1  
30159 Hannover

[Auf Google Maps ansehen](#) ↗

[+49 511 120 0](tel:+495111200)

[E-Mail](mailto:)

[www.mw.niedersachsen.de](http://www.mw.niedersachsen.de)

- Sie müssen für das Verfahren Geld bezahlen. Die zuständige Stelle teilt Ihnen die genauen Kosten mit.
  - Vielleicht weitere Kosten, z. B. für Übersetzungen, Beglaubigungen oder Ausgleichsmaßnahmen
  - **Informationen zur finanziellen Unterstützung**
- 

## Dokumente für meinen Antrag

### Übersicht

- Antragsformular von der zuständigen Stelle
- Wenn es kein Antragsformular gibt: ein formloser Antrag
- Identitätsnachweis (z. B. Reisepass oder Personalausweis)
- Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geändert hat)
- Lebenslauf
- Nachweise Ihrer Berufsqualifikation (z. B. Zeugnisse, Berufsurkunde)
- Nachweise über Inhalt und Dauer Ihrer Ausbildung (z. B. Diploma Supplement, Transcript of Records)
- Nachweis Ihrer Berufserfahrung in Ihrem Beruf (z. B. Arbeitszeugnisse)
- Nachweise Ihrer sonstigen Qualifikationen (z. B. berufliche Weiterbildungen, Seminare)
- Sie müssen vielleicht nachweisen: Sie dürfen in Ihrem Ausbildungsland in dem Beruf arbeiten.
- Auskunft über einen bereits gestellten Antrag auf Anerkennung. Geben Sie dann an, bei welcher Stelle Sie den Antrag gestellt haben.
- Vielleicht weitere Dokumente

### Übersetzungen und Beglaubigungen

Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie im Original vorzeigen oder als Kopie abgeben müssen. Einige Kopien müssen amtlich beglaubigt sein. Wir empfehlen Ihnen: Senden Sie keine Originale per Post.

Sie müssen Ihre Dokumente in **deutscher Sprache** vorlegen. Die Übersetzungen müssen öffentlich bestellte oder ermächtigte Übersetzerinnen und Übersetzer machen.

---

## Meine Schritte zur Anerkennung

Ich stelle einen Antrag bei der zuständigen Stelle. Wie geht das?

Sie können auch einen Antrag stellen, wenn Sie noch nicht in Deutschland leben.

- Sie können den Antrag **mit der Post** an die zuständige Stelle schicken. Versenden Sie keine Originale!
  - Vielleicht können Sie den Antrag **als E-Mail** verschicken. Fragen Sie vorher Ihre zuständige Stelle. Zu einem späteren Zeitpunkt im Anerkennungsverfahren müssen Sie die Dokumente vielleicht im Original oder die beglaubigten Kopien vorlegen.
  - Sie können den Antrag **online** stellen. Zu einem späteren Zeitpunkt im Anerkennungsverfahren müssen Sie die Dokumente vielleicht im Original oder die beglaubigten Kopien vorlegen. Nutzen Sie für den Online-Antrag das Internetportal des Bundeslandes Niedersachsen. Sie verlassen dann unsere Informationsseite: **Internetportal Niedersachsen**
-

## Meine weiteren Möglichkeiten

### Verfahren für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler können Sie zwischen 2 Verfahren zur beruflichen Anerkennung wählen:

- Sie stellen einen Antrag auf das hier beschriebene Verfahren.
- Sie stellen einen Antrag auf das Verfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz (§ 10 BVFG).

Das können Sie entscheiden. Ihre zuständige Stelle berät Sie.

---

## Weitere Informationen

### Beratung

- Sie haben noch Fragen? Sie brauchen Hilfe bei der Antragstellung? Lassen Sie sich beraten! Ihre Beratungsstelle finden Sie zwei Schritte zuvor. Klicken Sie in der Navigation auf „Infos zur Beratung“.
- Sie haben Fragen zur Einreise oder zum Aufenthalt in Deutschland? Wenden Sie sich an die Hotline **Arbeiten und Leben in Deutschland**.

### Infos und Links

- **Allgemeines zum Anerkennungsverfahren**
  - **Allgemeines zu rechtlichen Grundlagen der Anerkennung**
  - **Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Anerkennung**
- 

Letzte Aktualisierung am: 04.04.2022

---

- [Seite als PDF speichern](#)
- [Link zu dieser Seite kopieren](#)

War dieser Artikel hilfreich für Sie?

[Ja](#) [Nein](#)

**Vielen Dank für Ihr Feedback! Wir werden Ihre Rückmeldung in unsere Arbeit einfließen lassen.**

[Link zur Seite](#)